



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 10.06.2016

Doppik in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Kommunen im Freistaat Bayern haben mittlerweile auf die Doppik umgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 1.2 Seit wann haben diese Kommunen auf die Doppik umgestellt?
- 2.1 Welche bayerischen Kommunen sind mittlerweile wieder aus der Doppik ausgestiegen?
- 2.2 Mit welcher Begründung sind diese wieder aus der Doppik ausgestiegen?
- 2.3 Mit welchen Kosten war ein solcher Ausstieg verbunden?
- 3.1 Für welche Jahre existieren bei den jeweiligen Kommunen, die die Doppik einführten, bereits Jahresabschlüsse?
- 3.2 In welchen der oben benannten Kommunen wurden die Eröffnungsbilanzen bereits durch die genehmigenden Stellen geprüft (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 3.3 In welchen der oben benannten Kommunen wurde auch eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 4.1 Welche der benannten Kommunen hatten in den Jahren seit Einführung der Doppik keinen genehmigten Haushalt nach Art. 69 Gemeindeordnung (GO) (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 4.2 Was waren die jeweiligen Gründe für die nicht erfolgten Haushaltsgenehmigungen?
- 5.1 Welche Maßstäbe sind bei der Haushaltsgenehmigung bei doppischer Haushaltsführung anzulegen?
- 5.2 Welche Spielräume sind für genehmigende Stellen angesichts dieser Maßstäbe vorhanden?
- 5.3 Gibt es einheitliche Regelungen zur praktischen Umsetzung für die Genehmigungsbehörden?
- 6.1 Wird die Haushaltsgenehmigung in der Praxis von allen Genehmigungsbehörden in gleicher Art und Weise gehandhabt?
- 6.2 Wenn nein, welche Unterschiede bestehen bezüglich Kriterien zur Genehmigungsfähigkeit kommunaler doppischer Haushalte?
- 7.1 Gibt es seitens der Staatsregierung Pläne, die Doppik für Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtend einzuführen?
- 7.2 Wenn ja, welcher zeitliche Rahmen ist dafür vorgesehen?
- 7.3 Wenn nein, warum gibt es diese Pläne nicht, nachdem die Doppik in anderen Bundesländern bereits verpflichtend eingeführt wurde?
- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Doppik für Kommunen auf Basis der bisherigen Erfahrungen?
- 8.2 Spricht die Staatsregierung die Empfehlung an Kommunen aus, auf die Doppik umzustellen?
- 8.3 Sollten der Staatsregierung die Haltungen der kommunalen Spitzenverbände bekannt sein, welche sind dies?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 06.09.2016

Die Schriftliche Anfrage wird – bzgl. Ziff. 7.1 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat – wie folgt beantwortet:

- 1.1 Welche Kommunen im Freistaat Bayern haben mittlerweile auf die Doppik umgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - 1.2 Seit wann haben diese Kommunen auf die Doppik umgestellt?
 - 3.1 Für welche Jahre existieren bei den jeweiligen Kommunen, die die Doppik einführten, bereits Jahresabschlüsse?
 - 3.2 In welchen der oben benannten Kommunen wurden die Eröffnungsbilanzen bereits durch die genehmigenden Stellen geprüft (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - 3.3 In welchen der oben benannten Kommunen wurde auch eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- Die Fragen zu Ziff. 1.1 bis 1.2 und 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet und hierfür auf **Tabelle 1** verwiesen.
- 2.1 Welche bayerischen Kommunen sind mittlerweile wieder aus der Doppik ausgestiegen?
 - 2.2 Mit welcher Begründung sind diese wieder aus der Doppik ausgestiegen?
 - 2.3 Mit welchen Kosten war ein solcher Ausstieg verbunden?

Die Fragen zu Ziff. 2.1, 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet und hierfür auf **Tabelle 2** verwiesen.

4.1 Welche der benannten Kommunen hatten in den Jahren seit Einführung der Doppik keinen genehmigten Haushalt nach Art. 69 Gemeindeordnung (GO) (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die **Stadt Helmbrechts** (Lkr. Hof, Regierungsbezirk Oberfranken) verfügte im Haushaltsjahr 2009 wegen eines Bekanntmachungsfehlers bei der Haushaltssatzung über keinen gültigen Haushalt.

Mangels Genehmigung über keinen gültigen Haushalt verfügten:

- **Stadt Kronach** (Lkr. Kronach, Oberfranken) im Haushaltsjahr 2010,
- **Große Kreisstadt Selb** (Lkr. Wunsiedel, Oberfranken) seit dem Haushaltsjahr 2014 sowie
- **Zweckverband zur Wasserversorgung des Bayer. Vogtlands** (Lkr. Hof, Oberfranken) in den Haushaltsjahren 2011 und 2014 (sowie bisher in 2016).

4.2 Was waren die jeweiligen Gründe für die nicht erfolgten Haushaltsgenehmigungen?

Genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen bzw. Verpflichtungsermächtigungen standen unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang (vgl. Art. 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO, Art. 65 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Landkreisordnung (LKrO), Art. 63 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Bezirksordnung (BezO)).

5.1 Welche Maßstäbe sind bei der Haushaltsgenehmigung bei doppischer Haushaltsführung anzulegen?

Vgl. Antwort zu Ziff. 4.2. Der Maßstab gilt wirtschaftlich vergleichbar auch für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik führen.

5.2 Welche Spielräume sind für genehmigende Stellen angesichts dieser Maßstäbe vorhanden?

Beurteilungsspielräume können sich im Rahmen einer sachgerechten Beurteilung von Sachverhalten ergeben und sind in Anbetracht der Vielfalt kommunaler Haushalte nicht im Vorfeld abschließend aufzählbar.

5.3 Gibt es einheitliche Regelungen zur praktischen Umsetzung für die Genehmigungsbehörden?

Zentrale Regelungen zur praktischen Umsetzung sind Abschnitt I.3 der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen vom 5. Mai 1983, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. November 2001 (AllMBl S. 676) und das – derzeit im Entwurf veröffentlichte – Haushaltsmuster Anlage zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Die in dieser Anlage ermittelte doppische Kennzahl „bereinigtes Zahlungsergebnis“ ist mit der kameralen Kennzahl „bereinigtes Ergebnis“ vergleichbar, wodurch eine wirtschaftlich vergleichbare Beurteilung kommunaler Haushalte unabhängig vom Buchungsstil (Kameralistik oder Doppik) möglich ist.

6.1 Wird die Haushaltsgenehmigung in der Praxis von allen Genehmigungsbehörden in gleicher Art und Weise gehandhabt?

Die Handhabung der Genehmigungspraxis „in gleicher Art und Weise“ wäre in Anbetracht der Vielfalt kommunaler Haus-

halte nicht sachgerecht. Für die Staatsregierung ist maßgeblich, dass die Genehmigungspraxis auf vergleichbaren, in Ziff. 5.1 (bzw. 4.2) und 5.3 genannten Maßstäben beruht.

Auf Nachfrage hat keine der angesprochenen Rechtsaufsichtsbehörden mitgeteilt, dass ihre Genehmigungspraxis auf anderen als den genannten Maßstäben beruht.

6.2 Wenn nein, welche Unterschiede bestehen bezüglich Kriterien zur Genehmigungsfähigkeit kommunaler doppischer Haushalte?

Entfällt.

7.1 Gibt es seitens der Staatsregierung Pläne, die Doppik für Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtend einzuführen?

Derzeit bestehen seitens der Staatsregierung keine Pläne, die Doppik verpflichtend einzuführen.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr weist jedoch darauf hin, dass seitens der EU Bestrebungen bestehen, unter dem Stichwort „EPSAS“ (european public sector accounting standards) einheitliche (doppische) Rechnungslegungsstandards für den gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger) einzuführen.

7.2 Wenn ja, welcher zeitliche Rahmen ist dafür vorgesehen?

Entfällt.

7.3 Wenn nein, warum gibt es diese Pläne nicht, nachdem die Doppik in anderen Bundesländern bereits verpflichtend eingeführt wurde?

Der verbesserten Steuerungsmöglichkeit durch ein neues Rechnungswesen steht der mit der Einführung dieses Rechnungswesens verbundene Aufwand gegenüber. Die Kommunen sollen deshalb derzeit nicht verpflichtet werden, die Doppik einzuführen. Vielmehr wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, je nach den spezifischen Verhältnissen in einer Kommune auf das neue Rechnungswesen umzustellen oder das bisherige kamerale System beizubehalten.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Doppik für Kommunen auf Basis der bisherigen Erfahrungen?

Vgl. Antwort zu Frage 7.3.

Einerseits wird von kommunaler Seite gegenwärtig immer wieder Kritik an dem mit der Doppik verbundenen Mehraufwand vorgebracht. Andererseits könnten aber die in vielen Kommunen noch fehlenden zeitnahen Jahresabschlüsse ein Ausgangspunkt für die mit der Doppik angestrebte verbesserte Steuerungsmöglichkeit sein.

8.2 Spricht die Staatsregierung die Empfehlung an Kommunen aus, auf die Doppik umzustellen?

Die Staatsregierung spricht derzeit keine Empfehlung für die Umstellung auf Doppik oder die Beibehaltung der Kameralistik aus. Auf die Antwort zu Frage 7.3 wird hingewiesen.

8.3 Sollten der Staatsregierung die Haltungen der kommunalen Spitzenverbände bekannt sein, welche sind dies?

Der Staatsregierung sind gegenwärtig die jeweiligen aktuellen Haltungen der einzelnen kommunalen Spitzenverbände nicht bekannt.

Frage 1.1 Welche Kommunen im Freistaat Bayern haben mittlerweile auf die Doppik umgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?				Frage 1.2 Seit wann haben diese Kommunen auf Doppik umgestellt? (Erstes doppisches Haushaltsjahr)		Frage 3.1 Für welche Jahre existieren bei den jeweiligen Kommunen, die die Doppik einführen bereits Jahresabschlüsse? (bis einschl. Haushaltsjahr...)		Frage 3.2 In welchen der oben benannten Kommunen wurden die Eröffnungsbilanzen bereits durch die genehmigenden Stellen geprüft? (Hinweis: Die Fragestellung ist nicht eindeutig, ob sie sich auf die (vorgelegte) örtliche oder auf die (nachgelagerte) überörtliche Prüfung bezieht.)		Frage 3.3 In welchen der oben benannten Kommunen wurde auch eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt?	
Kommune				Landkreis		Regierungsbezirk					
Kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, Große Kreisstädte											
1	St. Geretsried			Bad Tölz-Wolfratshausen		Oberbayern		2010		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
2	G. Bayerisch Gmain			Berchtesgadener Land		Oberbayern		2008		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
3	G. Teisendorf			Berchtesgadener Land		Oberbayern		2012		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
4	VG Adlig			Ebersberg		Oberbayern		2008		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
5	G. Adlig			Ebersberg		Oberbayern		2009			
6	G. Emmerting			Ebersberg		Oberbayern		2010			
7	G. Frauenneuharting			Ebersberg		Oberbayern		2010			
8	St. Dorfen			Erding		Oberbayern		2008		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
9	VG Horlkofen			Erding		Oberbayern		2010		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
10	G. Taufkirchen (Vils)			Erding		Oberbayern		2009		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
11	GKSt Eichstätt			Eichstätt		Oberbayern		2008		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
12	GKSt Germering			Fürstenfeldbruck		Oberbayern		2010		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
13	G. Gröbenzell			Fürstenfeldbruck		Oberbayern		2008		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
14	St. Puchheim			Fürstenfeldbruck		Oberbayern		2007		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
15	G. Hallbergmoos			Freising		Oberbayern		2012		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
16	VG Windach			Landsberg a. Lech		Oberbayern		2010		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
17	GKSt Landsberg a. Lech			Landsberg a. Lech		Oberbayern		2006		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
18	G. Weyarn			Miesbach		Oberbayern		2007		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
19	G. Brunnthal			München		Oberbayern		2008		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
20	G. Putzbrunn			München		Oberbayern		2002		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
21	G. Sauerlach			München		Oberbayern		2010		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
22	St. Unterschleißheim			München		Oberbayern		2015		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
23	St. Walckraiburg			Mühlhof a. Inn		Oberbayern		2011		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
24	G. Berg			Starnberg		Oberbayern		2007		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
25	G. Feldafing			Starnberg		Oberbayern		2007		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
26	G. Herrsching a. Ammersee			Starnberg		Oberbayern		2015		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
27	G. Nußdorf (Chiemgau)			Traunstein		Oberbayern		2007		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
28	G. Übersee			Traunstein		Oberbayern		2007		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
29	VG Langquaid			Kelheim		Niederbayern		2008		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
30	G. Langquaid			Kelheim		Niederbayern		2009		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
31	G. Herrngiersdorf			Kelheim		Niederbayern		2014		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
32	G. Hausen			Kelheim		Niederbayern		2009		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
33	M. Essenbach			Landshut		Niederbayern		2010		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
34	G. Buchberg			Passau		Niederbayern		2008		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
35	St. Pfarrkirchen			Rottal-Inn		Niederbayern		2015		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
36	G. Leiblfing			Straubing-Bogen		Niederbayern		2006		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
37	St. Roding			Cham		Oberpfalz		2008		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
38	VG Wald			Cham		Oberpfalz		2014		Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt	
39	G. Wald			Cham		Oberpfalz		2014		Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt	
40	G. Zell			Cham		Oberpfalz		2014		Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt	
41	G. Sinzing			Regensburg		Oberpfalz		2009		Eröffnungsbilanz wurde geprüft	
42	G. Königsfeld			Bamberg		Oberfranken		2010			
43	G. Litzendorf			Bamberg		Oberfranken		2009			
44	G. Stegaurach			Bamberg		Oberfranken		2014		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
45	G. Walsdorf			Bamberg		Oberfranken		2014		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
46	GKSt Forchheim			Forchheim		Oberfranken		2010		Keine Eröffnungsbilanz	
47	M. Igensdorf			Forchheim		Oberfranken		2009		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
48	St. Heimbrechts			Hof		Oberfranken		2008		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
49	St. Kronach			Kronach		Oberfranken		2008		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
50	GKSt Selb			Wunsiedel		Oberfranken		2014		Eröffnungsbilanz der Stadt-Selb ist bereits geprüft	
51	G. Adelsdorf			Erlangen-Hochstadt		Mittelfranken		2010		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
52	St. Herzogenaurach			Erlangen-Hochstadt		Mittelfranken		2010		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
53	VG Obermichelbach			Fürth		Mittelfranken		2011		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
54	G. Obermichelbach			Fürth		Mittelfranken		2011		Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	

55	G Tuchenbach	Fürth	Mittelfranken	2011	2013	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
56	M Cadoitzburg	Fürth	Mittelfranken	2008	-	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
57	St Oberasbach	Fürth	Mittelfranken	2010	2010	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
58	G Halbach	Aschaffenburg	Unterfranken	2010	2014	geprüft bis einschl. Haushaltsjahr 2014	Nein
59	G Kleinstostheim	Aschaffenburg	Unterfranken	2011	2014	geprüft bis einschl. Haushaltsjahr 2014	nach den örtlichen Gegebenheiten
60	St Bad Brückenau	Unterfranken	Unterfranken	2007	2013	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
61	GKSt Bad Kissingen	Unterfranken	Unterfranken	2012	-	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	derzeit im Aufbau
62	St Eltmann	Unterfranken	Unterfranken	2013	-	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
63	St Haßfurt	Unterfranken	Unterfranken	2012	-	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
64	G Niedernberg	Unterfranken	Unterfranken	2008	2014	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
65	M Weibach	Mittelfranken	Unterfranken	2008	2014	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
66	G Niederwerrn	Schweinfurt	Unterfranken	2010	-	Keine geprüfte Eröffnungsbilanz.	"KlR" musste gestoppt werden. Verwaltung will insbesondere im Hinblick auf Gebührekalkulationen mindestens eine KofE einrichten.
67	G Veitshöchheim	Würzburg	Unterfranken	2012	2013	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	in Teilbereichen eingeführt.
68	G Veitshöchheim, Eigenbetrieb	Würzburg	Unterfranken	2008	2014	Eröffnungsbilanz wurde geprüft.	Nein
69	St Königsbrunn	Augsburg	Schwaben	2003	2014	Ja	Nein
70	St Stadbergen	Augsburg	Schwaben	2011	-	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
71	G Langweid	Augsburg	Schwaben	2014	-	nein	Ja
72	GKSt Donauwörth	Donau-Ries	Schwaben	2010	-	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
73	St Bad Wörishofen	Unterallgäu	Schwaben	2009	2011	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
Kreisfreie Gemeinden							
1	Landeshauptstadt München		Oberbayern	2009	2014	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja
2	St Rosenheim		Oberbayern	2008	2008	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	
3	St Straubing		Niederbayern	2009	2012	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja
4	St Bayreuth		Oberfranken	2012	-	-	
5	St Coburg		Oberfranken	2008	2014	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	teilweise
6	St Erlangen		Mittelfranken	2009	2011 (2012 bereits örtlich geprüft)	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	nur in Ansätzen vorhanden
7	St Nürnberg		Mittelfranken	2005	2014	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja
8	St Schwabach		Mittelfranken	2009	2009	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Projekt zur Einführung begann 2012, läuft noch.
9	St Schweinfurt		Unterfranken	2009	2012	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Nein
10	St Kaufbeuren		Schwaben	2010	bis einschl. Haushaltsjahr 2011 aufgestellt, aber nicht örtlich geprüft	nein, da die örtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, der BKPV wird 2017 prüfen	Ja
Landkreise							
1	Ebersberg		Oberbayern	2005	2014	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja
2	Freising		Oberbayern	2010	lfd. Prüfung ohne Feststellung	Vorprüfung durch BKPV erfolgt	Ja
3	Fürstenerfeldbruck		Oberbayern	2010	2011	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja
4	Landsberg a. Lech		Oberbayern	2008	2012	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	teilweise eingeführt
5	Miesbach		Oberbayern	2009	2013	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja
6	Mühldorf a. Inn		Oberbayern	2006	2012	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja
7	Passau		Niederbayern	2007	2014	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja
8	Rottal-Inn		Niederbayern	2009	für kein Haushaltsjahr	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja
9	Cham		Oberpfalz	2011	2013	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja
10	Bamberg		Oberfranken	2007	-	-	Nein
11	Bayreuth		Oberfranken	2009	-	-	Nein
12	Forchheim		Oberfranken	2009	-	-	Nein
13	Fürth		Mittelfranken	2010	2014	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja, seit 2014 in Teilbereichen
14	Aschaffenburg		Unterfranken	2009	2013	wurde geprüft	teilweise
15	Bad Kissingen		Unterfranken	2012	-	-	Nein
16	Halbberge		Unterfranken	2012	-	Prüfungsbericht BKPV steht aus.	Aufbau der KLR ist in Arbeit.
17	Main-Spessart		Unterfranken	2012	2013	Eröffnungsbilanz wurde überörtlich geprüft	Ja
18	Mittenberg		Unterfranken	2008	2014	geprüft	Ja
19	Rhön-Grabfeld		Unterfranken	2010	2012	geprüft	Nein
20	Schweinfurt		Unterfranken	2007	2014	Bereits geprüft	Ja

[illegible]

St	=	Stadt
G	=	Gemeinde
VG	=	Verwaltungsgemeinschaft
GKSt	=	Große Kreisstadt
M	=	Markt
ZV	=	Zweckverband
SV	=	Schulverband

Frage 1.1			Frage 2.1		Frage 2.2		Frage 2.3	
Welche Kommunen im Freistaat Bayern haben mittlerweile auf die Doppik umgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?			Welche bayerischen Kommunen sind mittlerweile wieder aus der Doppik ausgestiegen?		Mit welcher Begründung sind diese wieder aus der Doppik ausgestiegen?		Mit welchen Kosten war ein solcher Ausstieg verbunden?	
Kommune	Landkreis	Regierungsbezirk						
ZV Volkshochschule im Landkreis Erding	Erding	Oberbayern	Umstellung auf doppelte Buchführung nach Eigenbetriebsverordnung geplant		Ausstieg geplant, da Doppik nach Auffassung BKPv für VHS ungeeignet			
Gemeinde Königsfeld	Bamberg	Oberfranken	geplant zum 1.1.2017		finanzielle und personelle Überforderung (die Gemeinde ist Mitglied einer VG und war die Erste von acht Körperschaften, die testweise umgestellt wurde)		noch nicht bekannt	
ZV zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe	Bamberg	Oberfranken	geplant zum 1.1.2017		Auflösung der bisher eigenständigen Verbandsverwaltung (Ruhestand) und Übertragung auf eine kameral buchende Verwaltungsgemeinschaft		noch nicht bekannt	
ZV zur Wasserversorgung des Bayer. Vogtlands	Hof	Oberfranken	zum 01.01.2016 (Beschluss vom 14.04.2015)		Wirtschaftlichkeit zweifelhaft; durch die Umstellung des Rechnungswesens entstanden bislang erhebliche Kosten, auch in Zukunft wäre mit erhöhten Kosten im Vergleich zu einer Buchführung im Rahmen des vorhandenen kameralen Finanzwesens bei der verbandsverwaltenden VGem zu rechnen; den entstandenen Mehrkosten steht diesbezüglich kein erkennbarer Nutzen gegenüber; durch unterschiedliche Buchungssysteme ergaben sich dauerhaft erhebliche Probleme, die mit dem bisherigen Personaleinsatz kaum zu lösen sein werden; die bislang praktizierte Auslagerung des Anordnungs- und Buchungswesens auf einen Dritten ist kostspielig und haushaltsrechtlich problematisch; durch die erforderliche weitergehende Qualifikation des eingesetzten Personals würden zusätzliche Kosten entstehen; hinzu kommen zahlreiche und teils schwerwiegende Beanstandungen bei überörtlicher Rechnungsprüfung		noch nicht genau feststellbar; Kosten Softwareanbieter für Umstieg voraussichtlich bei ca. 19.000,-- €	
Gemeinde Niederwern	Schweinfurt	Unterfranken	2010		Nicht praktikabel.		Softwarefirma: rund 41.000 Euro, Prüfungsverband: geschätzt rund 10.000 Euro	